



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 6/21

MA 7 und insert (Theaterverein), Prüfung der
Gebarung; Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines „insert (Theaterverein)“ in den Jahren 2018 bis 2020 einer Prüfung.

Der Verein „insert (Theaterverein)“ erhielt von der MA 7 - Kultur auf Basis einer Konzeptförderung für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2021 jährlich 180.000,-- EUR.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 gab zu keinen finanzrichtigstellenden Beanstandungen Anlass.

Verbesserungspotenziale zeigten sich unter anderem in der Einhaltung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 bei der Durchführung von Rechnungsprüfungen, der Vertretungsbefugnisse und der Stärkung des internen Kontrollsystems. Ferner wurden Empfehlungen hinsichtlich einer einheitlichen Definition und transparenteren Darstellung der Vereinstätigkeiten, der Belegkontrolle und im Bereich des Compliance-Managements ausgesprochen.

Der MA 7 - Kultur wurde unter anderem empfohlen, die gemeinnützige 100%ige Tochtergesellschaft des Vereines „insert (Theaterverein)“ in die Förderungsabwicklung miteinzubeziehen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines „insert (Theaterverein)“ in den Jahren 2018 bis 2020 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen	7
1.4 Prüfungsbefugnis	7
1.5 Vorberichte	7
2. Allgemeines	8
3. Vereinszweck	8
4. Organisation.....	9
4.1 Aufbauorganisation	9
4.2 Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigungen	13
5. Tätigkeiten.....	13
5.1 Theaterkennzahlen.....	13
5.2 Veranstaltungen und Produktionen.....	15
6. Wirtschaftliche Betrachtung	18
6.1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.....	18
6.2 Projektabwicklung	19
6.3 Belegeinschau	21
6.4 Beschaffungen und Leistungsvergaben	24
6.5 Zeichnungsberechtigungen im Zahlungsverkehr	25
7. Compliance-Managementsystem.....	25

8. Förderungsabwicklung der MA 7 - Kultur.....	26
8.1 Förderungen in den Jahren 2018 bis 2020	26
8.2 Förderungsansuchen	27
8.3 Förderungsabrechnung.....	28
9. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung	29
10. Zusammenfassung der Empfehlungen	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Anzahl Veranstaltungen bzw. Produktionen in den Jahren 2018 bis 2020	14
Tabelle 2: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2018 bis 2020	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
EURORAI	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
GKU	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissen- schaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IG Kultur Wien	Wiener Interessensgemeinschaft für freie und auto- nome Kulturarbeit
inkl.	inklusive

INTOSAI.....	The International Organisation of Supreme Audit Institutions
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
OÖ	Oberösterreich
PR.....	Public Relations
rd.....	rund
s.	siehe
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
USt	Umsatzsteuer
VerG.....	Vereinsgesetz 2002
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil
ZVR.....	Zentrales Vereinsregister

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung des Vereines „insert (Theaterverein)“ auf Basis der von der MA 7 - Kultur an den Verein „insert (Theaterverein)“ gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der MA 7 - Kultur an den Verein „insert (Theaterverein)“ im genannten Betrachtungszeitraum gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche künstlerische Tätigkeit des Vereines „insert (Theaterverein)“.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 3. Quartal 2021. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im Juli 2021 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im Dezember 2021 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2020, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei den geprüften Stellen.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 WStV verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 ergab sich durch die Zustimmung zu den Förderungsbedingungen der MA 7 - Kultur im Rahmen des Ansuchens um eine Förderung.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfängerinnen bzw. Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des gegenständlichen Vereines „insert (Theaterverein)“ stichprobenweise geprüft.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Allgemeines

Der gemeinnützige Verein „insert (Theaterverein)“ wurde im Jahr 2006 gegründet und war nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Der Verein „insert (Theaterverein)“ verfügte über keine eigene Spielstätte. Die Produktionen fanden an verschiedenen Spielstätten, Museen sowie an spezifischen Orten (wie z.B. der Secession) statt.

Im April 2020 gründete der Verein „insert (Theaterverein)“ eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Name der Gesellschaft lautete „insert Tanz und Performance GmbH“ und hatte ihren Sitz in Wien. Die Gesellschaft war nicht auf Gewinn gerichtet und förderte ausschließlich und unmittelbar den im Gesellschaftsvertrag angeführten gemeinnützigen Zweck. Dabei durften die Mittel und Zufallsgewinne der Gesellschaft ausschließlich zur Erfüllung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten begünstigten Zwecke verwendet werden und die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter durften keine Gewinnanteile erhalten.

3. Vereinszweck

Der Sitz der Büroräumlichkeiten des Vereines „insert (Theaterverein)“ war im 7. Wiener Gemeindebezirk, Museumsplatz 1. Der Verein „insert (Theaterverein)“ war im ZVR unter der Zahl 968508674 eingetragen.

Seine Tätigkeit erstreckte sich auf die ganze Welt und bezweckte die Förderung und Verbreitung der darstellenden und bildenden Kunst in kreativer, kommunikativer und experimenteller Weise im In- und Ausland. Er arbeitete an der Schnittstelle von bildender und darstellender Kunst, seine Bewegung (Performance/Tanz) war hiebei sein Ausdrucksmittel.

Gemäß den Vereinsstatuten war der Vereinszweck durch öffentliche Vorführungen/Tanzdarbietungen (Performance), Forschungstätigkeit, Diskussionsrunden und Vorträge (Lecture), Ausstellungen, Workshops, Social-Networking (Facebook, Newsletter) zu erreichen. Zudem konnten zum Tätigkeitsfeld des Vereines „insert

(Theaterverein)“ Versammlungen, die Herausgabe von Publikationen, die Einrichtung eines Archivs, einer Website und/oder sonstiger elektronischer Medien und die Gründung von und die Beteiligung an Kapitalgesellschaften zählen, wenn dadurch der Vereinszweck gefördert wird.

Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes waren durch Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge, Subventionen und Förderungen, Spenden, Sammlungen, Vermächnisse und sonstige Zuwendungen sowie durch Vermögensverwaltung aufzubringen. Ebenso zählten dazu Erträge aus Vereinsveranstaltungen, insbesondere aus Vorführungen/Tanzdarbietungen (Performance), Koproduktionseinnahmen von Theatern, Museen und Festivals, Sponsorgelder, Werbeeinnahmen sowie Erträge aus anderen unternehmerischen Tätigkeiten des Vereines „insert (Theaterverein)“ und aus Beteiligungen.

4. Organisation

4.1 Aufbauorganisation

Die Organe des Vereines „insert (Theaterverein)“ setzten sich aus der Generalversammlung, dem Vorstand, den Rechnungsprüfenden und dem Schiedsgericht zusammen.

4.1.1 Eine Generalversammlung war alle 4 Jahre vorgesehen und die Beschlussfassungen erfolgten in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Insbesondere oblag der Generalversammlung u.a.

- die Beschlussfassung über den Voranschlag,
- die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfenden,
- die Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfenden,
- die Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen den Rechnungsprüfenden und dem Verein,
- die Entlastung des Vorstandes,

- die Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder,
- die Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines sowie
- die Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehenden Fragen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 1 außerordentliche Generalversammlung stattfand, im Jahr 2020 fanden 2 statt. Eine ordentliche Generalversammlung fand im Betrachtungszeitraum nicht statt.

In den in den Jahren 2018 und 2020 stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlungen wurde jeweils 1 neuer Vorstand gewählt. In diesen Versammlungen wäre es auch erforderlich gewesen, den früheren Vorstand zu entlasten. Dies ging jedoch aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Verein „insert (Theaterverein)“, die Entlastung des ehemaligen Vorstandes vorzunehmen sowie die Beschlussfassung entsprechend zu dokumentieren.

4.1.2 Der Vorstand bestand lt. Statuten aus der Obfrau sowie der Kassierin. Die Funktionsdauer betrug 4 Jahre.

Im Jahr 2018 erfolgte in der außerordentlichen Generalversammlung die Wahl eines neuen Vorstandes. Festzustellen war, dass dieser nicht wie in den Statuten normiert, aus 2 Mitgliedern bestand, sondern aus 3 Mitgliedern. In diesem Jahr wurde neben der Obfrau und der Kassierin zusätzlich auch jeweils eine Schriftführerin in das Leitungsorgan gewählt. Da im Jahr 2020 ein neuer - den normierten Vorgaben der Statuten entsprechender - 2-köpfiger Vorstand gewählt wurde, sah der Stadtrechnungshof Wien von einer Empfehlung ab.

Festzustellen war, dass im Prüfungszeitraum keine Protokolle über stattgefundenen Sitzungen des Vorstandes vorgelegt werden konnten, sodass wesentliche Aufgaben und Beschlussfassungen des Vorstandes nicht dokumentiert waren.

Wenngleich der Verein „insert (Theaterverein)“ eine sehr geringe Organisationsstruktur aufwies, so verlangt das VerG gewisse Erfordernisse für gültige Beschlussfassungen des Leitungsorgans.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, über stattgefundenen Vorstandssitzungen Protokolle anzufertigen und in diesen die Beschlussfassungen entsprechend zu dokumentieren.

4.1.3 Die Statuten sahen eine Funktionsperiode der Rechnungsprüfenden von 4 Jahren vor. In der im Jahr 2020 stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung wurden 2 neue Rechnungsprüferinnen gewählt. Festzustellen war, dass die Rechnungsprüferinnen nur für eine Funktionsperiode von 2 Jahren bestellt wurden. Die Gründe für die Neubestellung der Rechnungsprüferinnen bzw. der kürzeren Funktionsdauer waren anhand der Protokolle nicht nachvollziehbar. Das VerG enthält zwar keine Formvorschriften betreffend die Abfassung der Protokolle zu Generalversammlungen, dennoch wäre eine nachvollziehbare Dokumentation gefasster Beschlüsse sicherzustellen. Dies insbesondere in jenen Fällen, in denen Beschlüsse von den Festlegungen in den Statuten abwichen.

Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein „insert (Theaterverein)“, aus Beweisgründen auch die Beschlussinhalte der Generalversammlungen zu dokumentieren, um dadurch u.a. die nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Informationspflichten zu gewährleisten.

4.1.4 Gemäß VerG haben die Rechnungsprüfenden die Finanzgebarung des Vereines „insert (Theaterverein)“ im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

und die statutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von 4 Monaten ab Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu prüfen. Weiters ist auf das Vorliegen von In-sich-Geschäften besonders einzugehen.

Festzustellen war, dass für das Jahr 2018 der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfenden verspätet erst im Juni 2020 erstellt wurden. Für das Jahr 2020 lag zum Abschluss der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien noch kein Prüfungsbericht der Rechnungsprüfenden vor. Weiters wurde in den Prüfungsberichten trotz Vorliegen von In-sich-Geschäften, wie z.B. teilweise bei Ausstellung von Honoraren, auf diese nicht Bezug genommen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, künftig verstärkt auf die Einhaltung der Bestimmungen des VerG hinsichtlich der Durchführung von jährlichen Rechnungsprüfungen und der Erstellung der Prüfungsberichte zu achten.

Weiters war von den Rechnungsprüfenden im Rahmen ihrer Prüfung auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen.

4.1.5 Die Mitglieder des Vereines „insert (Theaterverein)“ waren ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Ordentliche Mitglieder waren jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligten und außerordentliche, die die Vereinstätigkeit durch Zahlung eines für sie festgesetzten Mitgliedsbeitrages förderten. Ehrenmitglieder waren Personen, welche wegen besonderer Verdienste um den Verein als solche ernannt wurden.

Neben den nach dem VerG in den Organen vertretenen Mitgliedern waren lt. Unterlagen keine weiteren Mitglieder gewählt worden.

4.2 Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigungen

Gemäß Vereinsstatuten vertrat die Obfrau den Verein „insert (Theaterverein)“ nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines „insert (Theaterverein)“ bedurften ihrer Gültigkeit der Unterschrift der Obfrau und der Kassierin. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein „insert (Theaterverein)“ bedurften der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes.

Wie die stichprobenweise Einschau in die Vertragsunterlagen ergab, wurde diese Regelung der kollektiven Unterfertigung bei schriftlichen Ausfertigungen nicht durchgängig eingehalten.

Zudem war die in den Statuten festgelegte Vertretungsregelung zu hinterfragen. So war bei mündlichen Vereinbarungen die Einzelvertretung der Obfrau normiert. Bei schriftlichen Ausfertigungen des Vereines „insert (Theaterverein)“ war jedoch ein Vieraugenprinzip vorgesehen und die Zeichnung durch die Obfrau und die Kassierin erforderlich. Durch diese Festlegungen lag keine einheitliche Vertretungsregelung vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, die in den Statuten normierten Vertretungsregelungen einzuhalten sowie bei einer Änderung der Statuten eine möglichst einfache und klare Vertretungsregelung zu schaffen.

5. Tätigkeiten

5.1 Theaterkennzahlen

Der Verein „insert (Theaterverein)“ hatte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 Eigen- und Koproduktionen, Gastspiele im In- und Ausland und Kooperationen.

Anhand der Veranstaltungsstatistik des Vereines „insert (Theaterverein)“ wurde in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der Veranstaltungen bzw. Produktionen für die Jahre 2018 bis 2020 dargestellt:

Tabelle 1: Anzahl Veranstaltungen bzw. Produktionen in den Jahren 2018 bis 2020

Jahr	2018	2019	2020
Eigenproduktionen	1	-	5
Wiederaufnahmen	-	6	-
Koproduktionen	9	10	22
Gastspiel Inland	5	11	1
Gastspiel Ausland	12	27	6
Kooperation	-	-	1
Online Veranstaltung	-	-	2
Auslastung in %	86,0	90,5	91,5

Quelle: Verein „insert (Theaterverein)“, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Insgesamt wurden lt. Veranstaltungsstatistik des Vereines „insert (Theaterverein)“ 27 Veranstaltungen im Jahr 2018, 54 Veranstaltungen im Jahr 2019 und 37 Veranstaltungen im Jahr 2020 durchgeführt. Veranstaltungen wurden insbesondere aufgrund der COVID-19 Situation im Jahr 2020 und der begrenzten Anzahl an Besucherinnen bzw. Besuchern am Tag mehrfach abgehalten.

Von dem Jahr 2018 auf das Jahr 2019 verdoppelte sich die Anzahl der Veranstaltungen. Generell bezeichnete der Verein „insert (Theaterverein)“ das Jahr 2019 als ein „sehr tourenstarkes“ Jahr. Die durchschnittliche Auslastung der Jahre 2018 und 2019 betrug rd. 88 %.

Von dem Jahr 2019 auf das Jahr 2020 war ein Rückgang der Veranstaltungen um rd. 31 % zu verzeichnen, wobei die Anzahl der Veranstaltungen noch über dem Basisjahr 2018 lag. Laut Angabe des Vereines „insert (Theaterverein)“ kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu Verschiebungen der für das Jahr 2020 geplanten Veranstaltungen auf das Folgejahr 2021. Die durchschnittliche Auslastung war in diesem Jahr dennoch auf einem hohen Niveau.

Im Jahr 2020 wurden ferner 2 Veranstaltungen online abgehalten. Im Vergleich zu einer durchschnittlichen Anzahl von rd. 126 Besucherinnen bzw. Besucher je Veranstaltung im Betrachtungszeitraum wurden hiebei vom Verein „insert (Theaterverein)“

1.041 Besucherinnen bzw. Besucher erfasst. Diese wurden in die Auslastungsberechnung in der Tabelle 1 aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl an Besucherinnen bzw. Besuchern nicht einberechnet. Dabei konnten nämlich keine Einnahmen lukriert werden.

Ferner wurden außerhalb der Veranstaltungen bzw. Produktionen von der Obfrau des Vereines „insert (Theaterverein)“ zahlreiche Unterrichts- und Jurytätigkeiten sowie Lectures und Workshops abgehalten, die im Tätigkeitsbericht an die Förderungsgeberin angeführt wurden. Diese Aufgaben standen nicht unmittelbar mit der Haupttätigkeit des Vereines „insert (Theaterverein)“ in Zusammenhang, sondern waren nebenberufliche Tätigkeiten der Obfrau. Diese wurden daher nicht explizit in der Tabelle 1 abgebildet. Wenngleich diese Tätigkeiten für den Verein „insert (Theaterverein)“ dienlich waren, wären solche Sphärenvermischungen entsprechend zu dokumentieren oder zu unterlassen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“ im Sinn der Vermeidung einer Sphärenvermischung auf eine klare und transparente Aufgabentrennung zu achten.

5.2 Veranstaltungen und Produktionen

5.2.1 Im Jahr 2018 gab es eine Eigenproduktion Every Body Electric (small). Diese wurde im Theater in Tel Aviv uraufgeführt. Weiters wurden 2 Koproduktionen Every Body Electric (medium) und Every Body Electric (large) in Wien und in Leipzig uraufgeführt. Die Eigenproduktion Every Body Electric (small) wurde insgesamt 2-mal (Tel Aviv, Wien) veranstaltet. Wiederaufnahmen von Eigenproduktionen gab es in diesem Jahr keine. Zudem gab es 17 Veranstaltungen bzw. Gastspiele im In- und Ausland und insgesamt 9 Veranstaltungen von Koproduktionen.

5.2.2 Im Jahr 2019 gab es 4 Koproduktionen. Davon wurden 3 als Uraufführungen mit unterschiedlichen Formaten, wie z.B. TANK (Soloperformance), Unkraut (Gruppenstück mit 6 jungen Frauen für junges Publikum) und Habitat/Halle E (eine Gruppenchoreografie mit 120 Performerinnen bzw. Performern für 600 Zuschauerinnen bzw.

Zuschauer), insgesamt 10-mal veranstaltet. Dies erklärte auch die Anzahl der insgesamt 10 Veranstaltungen für Koproduktionen in der Tabelle.

5.2.3 Das Projekt „Stuck/Uraufführung“ im Jahr 2020 wurde vom Verein „insert (Theaterverein)“ sowohl als Eigenproduktion als auch als Koproduktion bezeichnet und in der Tabelle 1 als Eigenproduktion dargestellt. Diese Eigenproduktion wurde 5-mal veranstaltet. Im Jahr 2020 gab es keine Wiederaufnahmen. Zudem gab es 22 Veranstaltungen von „Koproduktionen“ und 7 Gastspiele im In- und Ausland.

5.2.4 Festzuhalten war, dass gemäß den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur die eingereichten Vorhaben u.a. einen unmittelbaren Bezug zur Stadt Wien in inhaltlicher, institutioneller oder geographischer Sicht haben müssen. Ferner wurden für die Wiederaufnahmeförderung zusätzliche Voraussetzungen geschaffen. Dabei sollten zwischen der letzten Aufführung und der Wiederaufnahme mindestens 6 Monate liegen. Sowohl die 1. Aufführungsserie als auch die Wiederaufnahme sollte in Wien stattfinden, die Spielstätte musste feststehen und bei Einreichung bekannt gegeben werden. Ferner mussten mindestens 3 Vorstellungen für die Wiederaufnahmen vorgesehen sein.

Im Zuge der jährlichen Abrechnungen waren die Veranstaltungen in den Tätigkeitsberichten an die MA 7 - Kultur bekannt zu geben. Dabei war u.a. angeführt, welche Art der Veranstaltung durchgeführt und welche Auslastungen jährlich erreicht wurden. In der Übersicht der Tätigkeitsberichte an die MA 7 - Kultur gab der Verein „insert (Theaterverein)“ bekannt, dass z.B. im Jahr 2019 6 Koproduktionen, 3 Eigenproduktionen sowie 29 Gastspiele im In- und Ausland stattfanden. Festzustellen war, dass die in der Veranstaltungsstatistik (s. Tabelle 1) angegebenen Veranstaltungen von jenen abwichen, die der MA 7 - Kultur bekannt gegeben wurden.

Der Verein „insert (Theaterverein)“ führte begründend aus, dass z.T. Koproduktionen auch als Eigenproduktionen bezeichnet wurden, da der Verein „insert (Theaterverein)“ in diese Produktionen investierte. Zudem waren auch Abweichungen bei den Gastspielen festzustellen. Tatsächlich fanden 38 Gastspiele im In- und Ausland statt.

Die uneinheitliche Abbildung der statistischen Daten erschwerte die Einordnung und somit Nachvollziehbarkeit der jährlich stattgefundenen Veranstaltungen. Ferner war die Aussagekraft der Statistik nur eingeschränkt gegeben, da im Betrachtungszeitraum u.a. für die Kennzahlen unterschiedliche Kriterien (Einbezug Anzahl der Workshop - Teilnehmende in die Auslastungskennzahlen, unterschiedliche Bezeichnungen der Projekte bzw. Produktionen etc.) herangezogen wurden. Dadurch war für die Jahre 2018 bis 2020 kein vollständiger Zeitreihenvergleich möglich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“ künftig die Veranstaltungsstatistik einheitlich darzustellen, um die Aussagekraft im Zeitreihenvergleich sicherzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 7 - Kultur darauf zu achten, dass in den Veranstaltungsstatistiken des Vereines „insert (Theaterverein)“ einheitliche und nachvollziehbare Bezeichnungen verwendet werden, die künftig neben einer besseren Aussagekraft auch einen Zeitreihenvergleich sicherstellen.

5.2.5 Insgesamt gab es im Betrachtungszeitraum lt. Verein „insert (Theaterverein)“ eine Kooperation im Jahr 2020. Diese wurde als Vorpremiere mit zeitraumexit /Mannheim abgehalten. Von einer schriftlichen Vereinbarung dieser Kooperation wurde vom Verein „insert (Theaterverein)“ aufgrund einer bereits länger bestehenden Zusammenarbeit abgesehen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“ mündliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern nach Möglichkeit zu verschriftlichen.

6. Wirtschaftliche Betrachtung

6.1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

6.1.1 Der Verein „insert (Theaterverein)“ war nach den gesetzlichen Bestimmungen des VerG im Betrachtungszeitraum als kleiner Verein einzustufen und hatte binnen 5 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensübersicht zu erstellen.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2018 bis 2020 wurden von einer Steuerberatungskanzlei erstellt. Die laufende Buchhaltung erfolgte durch den Verein „insert (Theaterverein)“.

Anhand wichtiger Positionen in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2018 bis 2020 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2018 bis 2020

Jahr	2018	2019	2020
Förderungen der Stadt Wien	180.000,00	180.000,00	180.000,00
Förderungen Bund	3.000,00	29.500,00	-
sonstige Förderungen	2.500,00	-	99.923,58
Übertrag Förderungen Folgejahre	-17.866,77	-29.447,42	-161.718,19
Auflösung Förderungsabgrenzung	-	17.866,77	29.447,42
Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen	125.285,75	242.607,45	37.135,77
sonstige Erträge und Rückerstattungen	-	1.413,58	1.933,47
Zinserträge	5,67	5,87	7,68
Einnahmen	292.924,65	441.946,25	186.729,73
Produktionskosten	56.287,73	94.571,35	87.957,62
Produktion Personal	194.388,65	284.118,99	60.583,60
Verwaltungsausgaben	42.249,14	40.690,00	13.250,00
sonstige Ausgaben	13.627,77	22.565,91	24.938,51
Ausgaben	306.553,29	441.946,25	186.729,73
Jahresergebnis	-13.628,64	-	-
Vermögensübersicht	-10.023,06	5.452,82	-5.520,16

Quelle: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Verein „insert (Theaterverein)“

6.1.2 Anzumerken war, dass es bedingt durch die österreich- und weltweiten festgesetzten Maßnahmen wegen COVID-19 im Kulturbereich naturgemäß zu Einnahmenverlusten bzw. auch zu geringeren Ausgaben gekommen war. Dies zeigte sich primär,

wie auch in obiger Tabelle dargestellt, im Jahr 2020. In diesem Zusammenhang war zu erwähnen, dass der Verein „insert (Theaterverein)“ im Jahr 2020 eine COVID-19-Förderung des Bundes erhielt, die in der Einnahmenposition unter „sonstige Förderungen“ ausgewiesen war.

6.1.3 Ferner war der Rückgang der Einnahmen aus Gastspielen und der Koproduktionen im In- und Ausland vom Jahr 2018 auf das Jahr 2020 z.T. auch auf die Ausgliederung der operativen Tätigkeiten in die im Jahr 2020 gegründete „insert Tanz und Performance GmbH“ zurückzuführen. Darauf wird in weiterer Folge (s. Punkt 9.) noch näher eingegangen.

Die in der Position „Übertrag Förderungen Folgejahre“ ausgewiesenen Beträge waren auf Verschiebungen von Projekten bzw. Produktionen auf das folgende Jahr zurückzuführen. Insbesondere waren im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19 Situation viele Produktionen in das darauffolgende Jahr verschoben worden. Diese Verschiebungen begründeten ebenso wie die Ausgliederung der operativen Tätigkeiten in die oben erwähnte gemeinnützige GmbH die im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Ausgaben im Jahr 2020.

Bei den in der Vermögensübersicht ausgewiesenen liquiden Mitteln war der im Jahr 2020 ausgewiesene Verlust auf den durch den Übertrag der Förderungen in das Folgejahr zurückzuführen. Ein Reorganisationsbedarf war lt. den vorgelegten Unterlagen nicht gegeben.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 gab zu keinen finanzrichtigstellenden Beanstandungen Anlass.

6.2 Projektabwicklung

Der Verein „insert (Theaterverein)“ führte im Betrachtungszeitraum jährlich Eigenproduktionen, Koproduktionen, Gastspiele im In- und Ausland etc. durch.

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte stichprobenweise die im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 durchgeführten Projekte bzw. Produktionen. Dabei wurden 1 Eigenproduktion im Jahr 2018, 3 Koproduktionen (Uraufführungen) im Jahr 2019 und 1 Koproduktion im Jahr 2020 einer näheren Überprüfung unterzogen.

6.2.1 Mit den Veranstaltungspartnerinnen bzw. Veranstaltungspartnern dieser Projekte bzw. vom Verein „insert (Theaterverein)“ definierten Eigenproduktionen wurden z.B. Koproduktionsverträge, Gastspielverträge für In- und Ausland etc. vereinbart.

Für die jeweilig veranstalteten Projekte bzw. Eigenproduktionen konnten nicht alle Verträge vorgelegt werden.

Die Planung des Budgetrahmens der Projekte bzw. Produktionen erfolgte hierbei nach vereinsintern vorgegebenen Kriterien. Diese waren lt. Angaben des Vereines „insert (Theaterverein)“ u.a. Betragsgrenzen für Honorare der Regie, Technik, Ausstattung, Bühnenbild, Kostüme, Künstlerinnen bzw. Künstler. Seit Herbst 2020 wurden lt. Angaben des Vereines „insert (Theaterverein)“ die Budgets anhand der Honoraruntergrenze gemäß der IG Kultur Wien erstellt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, in Anlehnung der IG Kultur Wien die Betragsgrenzen für Honorare festzulegen und intern zu verschriftlichen.

6.2.2 Die im Jahr 2018 durchgeführte Eigenproduktion Every Body electric (small) wurde in demselben Jahr als Format Every Body electric (medium) und Every Body Electric (large) als Gastspiel und Koproduktion weitergeführt. Der Verein „insert (Theaterverein)“ definierte die im Jahr 2018 durchgeführte Produktion Every Body electric (small) in dem Tätigkeitsbericht (inkl. Veranstaltungsstatistik) als Eigenproduktion.

Ebenso zeigte sich, dass in den Jahren 2019 und 2020 Koproduktionen, Gastspiele und eine Kooperation entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vom Verein „insert (Theaterverein)“ als Eigenproduktionen bezeichnet wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, die Produktionsbezeichnungen klar zu definieren, um etwaige Interpretationsspielräume auszuschließen.

6.2.3 Anhand der Buchhaltungsunterlagen des Vereines „insert (Theaterverein)“ konnte festgestellt werden, dass für Projekte bzw. Produktionen, welche stichprobenweise vom Stadtrechnungshof Wien überprüft wurden, Projektabrechnungen vorhanden waren. In diesen wurden die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben den vorhandenen Planvorgaben gegenübergestellt.

6.3 Belegeinschau

Der Stadtrechnungshof Wien wählte für die Belegeinschau Belege per Zufallsstichprobe aus den Buchungsjournalen der Jahre 2018 bis 2020 aus. Ferner wurde auch eine bewusste Auswahl an Belegen herangezogen.

6.3.1 Festgestellt wurde, dass insbesondere im Jahr 2018 ein erschwertes Auffinden und eine erschwerte Zuordnung der Belege bzw. Geschäftsfälle zu verzeichnen war. Dabei waren die Belege bzw. Geschäftsfälle nicht chronologisch geordnet, womit die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsfälle erschwert wurde.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Dabei müssen sich die Geschäftsfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (Nachvollziehbarkeitsregel).

Insbesondere wären zur Herstellung der Nachvollziehbarkeit die Aufzeichnungen geordnet (in chronologischer - zeitlicher und systematischer Sicht) vorzunehmen. Wenngleich sich mit der Übernahme der Buchführungsaufgaben im Jahr 2019 durch ein neues Vereinsmitglied die Buchführung wesentlich verbesserte, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein „insert (Theaterverein)“ dennoch, entsprechend den

Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung die Vereinsbuchhaltung derart zu führen, dass diese einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsfälle und über die Lage des Vereines „insert (Theaterverein)“ vermitteln kann.

6.3.2 Gemäß den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur haben Förderungsnehmende dafür zu sorgen, dass alle Belege die in Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen, folgende Angaben enthalten:

- Name und Adresse der bzw. des Rechnungslegenden,
- Name und Adresse der bzw. des Rechnungsempfängenden,
- Ausstellungsdatum,
- Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (falls vorhanden),
- Art der Leistung/Lieferung und Leistungs-/Lieferumfang,
- Leistungs-/Lieferzeitraum,
- Betrag und allfällige USt,
- bei Fremdwährungen der tagesaktuelle Umrechnungskurs (Zeitpunkt der Bezahlung) sowie
- Rabatte, Skonti u.dgl. sind in Anspruch und in die Verrechnung aufzunehmen.

Die durch den Stadtrechnungshof Wien eingesehenen Belege wiesen z.T. nicht alle erforderlichen Angaben gemäß den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur auf.

In den Buchhaltungsunterlagen des Vereines „insert (Theaterverein)“ wurden zwar eine „Auflistung“ und eine Summe der Ausgaben den Belegen vorangestellt, jedoch allgemeine Begriffe wie z.B. „Reisen Ausland Verpflegung“, „Reise Inland“ in Zusammenhang mit einem Ort z.B. „Leipzig“ angegeben. Zusätzliche Informationen, um welche Projekte es sich hierbei konkret handelte, waren weder aus den Belegaufstellungslisten noch aus den Belegen ableitbar. Jedoch war anzumerken, dass unter Zuhilfenahme der Tätigkeitsberichte bzw. Veranstaltungsstatistik des Vereines „insert (Theaterverein)“ eine Zuordnung der einzelnen Belege zu den Projekten bzw. Veranstaltungen erahnen ließ. Wobei jedoch die einzelnen Kategorien, nämlich um welche Art der

Aufführung (Uraufführung, Wiederaufnahme, Workshop etc.) es sich dabei handelte, hiebei außer Betracht gelassen wurden.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Angabe des Zweckes auf den Belegen zur Erfüllung des durch die Förderungsvereinbarung bedingten Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erforderlich war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, künftig darauf zu achten, dass die Belege alle erforderlichen Angaben gemäß den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur beinhalten.

6.3.3 Zusätzlich zu den Belegsangaben hatten Honorarnoten bei Barauszahlungen den Vermerk „Betrag bar erhalten“ und die Unterschrift der bzw. des Rechnungsliegenden zu enthalten.

In der Finanzposition „Produktionskosten (Personal)“ wurden stichprobenweise Auszahlungsbelege überprüft. Diese waren Ausgaben für freie Mitarbeitende, für die künstlerische Leitung, Bühnenbild - Requisiten - Kostüme, Regie, Dramaturgie, Assistenzen im künstlerischen Bereich, Künstlerinnen bzw. Künstler, Projektleitung - PR - Recherche, Organisation, Technik, Fremdhonorare für Workshops, Graphik, Werbung und Diverses.

Die eingesehenen Stichproben der Honorarnoten und Aufwandsentschädigungen wiesen z.T. nicht alle erforderlichen Angaben gemäß den Förderungsrichtlinien auf. In 2 Fällen wurde die erbrachte Leistung pauschal abgegolten und der Leistungszeitraum sowie Leistungsumfang nicht angeführt. Bei einer weiteren Stichprobe fehlte z.B. der Leistungsumfang.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, dass Honorarnoten und Aufwandsentschädigungen alle von der MA 7 - Kultur geforderten Angaben beinhalten.

6.3.4 Ferner hatten gemäß den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur Taxirechnungen und Reisekostenabrechnungen die nachstehenden Angaben zu enthalten:

- Name und Funktion der Fahrgäste/Reisenden,
- Datum,
- Beförderungsstrecke sowie
- Zweck der Fahrt/Reise.

In der Finanzposition „Produktionskosten“ des Vereines „insert (Theaterverein)“ waren neben den Ausgaben für Transport von Bühnenbild und Kostümen, Ausgaben der Ko-produktionsvereinbarung mit der „insert Tanz und Performance GmbH“ im Jahr 2020 enthalten. Weiters enthielt sie Diäten und Nächtigungen für Künstlerinnen bzw. Künstler und Produktionsmitwirkende, Marketing, PR, Werbung für Produktion und Reisespesen.

Die eingesehenen Stichproben der Reise- und Fahrtkosten, die in der Buchhaltung des Vereines „insert (Theaterverein)“ erfasst waren, wiesen teilweise nicht den Namen und die Funktion des Fahrgastes auf. Ferner fehlten bei anderen Stichproben entweder/und/oder Name und Funktion der Fahrgäste/Reisenden, Datum, Beförderungsstrecke sowie Zweck der Fahrt/Reise.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, dass Reise- und Fahrtkosten künftig alle geforderten Angaben der MA 7 - Kultur beinhalten.

6.4 Beschaffungen und Leistungsvergaben

Der Verein „insert (Theaterverein)“ teilte dem Stadtrechnungshof Wien mit, dass für Beschaffungen und Leistungsvergaben keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, künftig Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen. In jenen Fällen, in

denen keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt werden, sind zur besseren Nachvollziehbarkeit die dafür vorliegenden Gründe zu dokumentieren.

6.5 Zeichnungsberechtigungen im Zahlungsverkehr

Zwischen der Obfrau und der Kassierin des Vereines „insert (Theaterverein)“ wurde vereinbart, dass Beträge unter 1.500,-- EUR nach Verständigung ohne Gegenzeichnung überwiesen werden konnten und darüber hinausgehende Beträge eine Gegenzeichnung benötigten.

Gemäß den Vereinsstatuten war für die ordnungsgemäße Geldgebarung die Kassierin bzw. der Kassier verantwortlich. Laut Angaben des Vereines „insert (Theaterverein)“ wurde diese Aufgabe nicht durchgängig von der Kassierin wahrgenommen, sondern von der mit der Buchhaltung betrauten Person.

Der Verein „insert (Theaterverein)“ verfügte für den unbaren Zahlungsverkehr über ein Vereinskonto, welches ab dem Auszahlungsbetrag in der Höhe von 1.500,-- EUR eine Gegenzeichnung der Obfrau des Vereines „insert (Theaterverein)“ vorsah. Unter dieser Betragsgrenze konnte die u.a. mit der Buchhaltung betraute Person des Vereines „insert (Theaterverein)“ alleine Zahlungen tätigen. Die Anordnung für die Zahlungen hiebei erfolgte lt. Angaben des Vereines „insert (Theaterverein)“ durch die Obfrau des Vereines.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, die organ-schaftlichen Vertretungsregelungen im Zahlungsverkehr vereinsintern sicherzustellen und die Aufgaben der Kassierin für eine ordnungsgemäße Geldgebarung im Verein „insert (Theaterverein)“ zu regeln.

7. Compliance-Managementsystem

Unter einem Compliance-Managementsystem in einer Organisation werden alle Instrumente, Mechanismen und Prozesse verstanden, die ein regelkonformes Verhalten unter Berücksichtigung ethischer und moralischer Grundsätze gewährleisten sollen.

Ein derartiges Compliance-Managementsystem unterstützte das rechts- und regelkonforme Verhalten der Geschäftsführung, der Führungskräfte und der Mitarbeitenden. Sofern eine Organisation ihren Verpflichtungen nachkam und recht- und regelkonformes Verhalten durch die Unternehmenskultur sichergestellt war, wurde von einem nachhaltig etablierten Compliance-Managementsystem gesprochen.

Die Prüfung des Compliance-Managementsystems erfolgte durch gezielte Fragestellungen von insgesamt 29 Fragen und konzentrierte sich darauf, ob ein ausreichendes organisatorisches Regelwerk für das Compliance-Managementsystem und eine angemessene Dokumentation bestanden.

Als Ergebnis war festzuhalten, dass in der geprüften Einrichtung kein Compliance-Managementsystem eingeführt war, der Vorstand sich jedoch mit dem Thema Compliance beschäftigt hatte. So verfügte der Verein „insert (Theaterverein)“ über ein Leitbild, in diesem wurde u.a. auf recht- und regelkonformes Verhalten sowie auf Teilaspekte des Compliance-Managementsystems hingewiesen. Festzustellen war, dass wichtige organisatorische Regelungen des Compliance-Managementsystems nicht durchgängig dokumentiert waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein „insert (Theaterverein)“, wichtige organisatorische Regelungen des Compliance-Managementsystems zu dokumentieren.

8. Förderungsabwicklung der MA 7 - Kultur

8.1 Förderungen in den Jahren 2018 bis 2020

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2020 erhielt der Verein „insert (Theaterverein)“ Förderungen von der Stadt Wien sowie vom Bund.

Die Stadt Wien förderte den Verein „insert (Theaterverein)“ im Weg der MA 7 - Kultur. Dabei erhielt der Verein „insert (Theaterverein)“ auf Basis der Empfehlung einer eingesetzten Theaterjury im Februar 2017 eine Konzeptförderung für den Zeitraum der

Jahre 2018 bis 2021 in der Höhe von jährlich 180.000,-- EUR. Der Wiener Gemeinderat fasste dazu auf Empfehlung der bereits erwähnten Theaterjury den Beschluss 3954-2017/0001-GKU vom 12. Dezember 2017.

Vom Bund erhielt der Verein „insert (Theaterverein)“ im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020 insgesamt Förderungen in der Höhe von 32.500,-- EUR. Gegenstand der Förderungen war die Mitfinanzierung von einzelnen Projekten sowie einzelner Reisekosten.

Ferner wurde von der OÖ Landesregierung im Jahr 2018 ein Projektkostenzuschuss für die Eigenproduktion „Every Body Electric (small)“ in der Höhe von 2.500,-- EUR gewährt.

Für das Jahr 2020 erhielt der Verein „insert (Theaterverein)“ vom Bund 99.924,-- EUR an Ersatzförderungen für die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen.

8.2 Förderungsansuchen

Im Bereich der darstellenden Kunst schrieb die Stadt Wien im Weg der MA 7 - Kultur in einem Vierjahresrhythmus Konzeptförderungen aus. Im Rahmen dieser Konzeptförderungen wurde der Betrieb von Einrichtungen der darstellenden Kunst für einen Zeitraum von 4 Jahren gefördert. Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgte durch eine Theaterjury, die Empfehlungen an die Stadt Wien abgab. Auf Grundlage dieser Empfehlungen wurden die Förderungen von der Stadt Wien im Weg der MA 7 - Kultur vergeben.

Der Verein „insert (Theaterverein)“ suchte im Jahr 2017 um eine Konzeptförderung für die Jahre 2018 bis 2021 an. Auf Empfehlung der Theaterjury wurde eine Vierjahresförderung vergeben und eine Förderungsvereinbarung zwischen Stadt Wien und dem Verein „insert (Theaterverein)“ abgeschlossen.

8.3 Förderungsabrechnung

8.3.1 Gemäß der zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die MA 7 - Kultur, und dem Verein „insert (Theaterverein)“ abgeschlossenen Förderungsvereinbarung waren u.a. jährliche Tätigkeitsberichte sowie ordnungsgemäße Abrechnungen vorzulegen. Ferner wurde ausbedungen, dass ein Eigendeckungsgrad von 22 % pro Jahr zu erreichen war und jährlich durchschnittlich 2 Produktionen zu präsentieren bzw. 8 Aufführungen in Wien sowie nationale und internationale Gastspiele aufzuführen waren.

Für die Förderungen der Jahre 2018 und 2019 wurden jährlich detaillierte Gesamtausgaben- und Gesamteinnahmenaufstellungen sowie ordnungsgemäß die Tätigkeitsberichte vorgelegt. Abweichungen der Abrechnung gegenüber der Planung im Ausmaß von über 10 % und 3.000,-- EUR waren durch Anmerkungen erläutert. Über die Abrechnungsprüfungen der MA 7 - Kultur lagen Prüfungsberichte vor. Nach den erfolgten Prüfungen wurde dem Verein „insert (Theaterverein)“ für beide Jahre mitgeteilt, dass die Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen vorgelegt wurden und die Entlastungen erteilt werden konnten. Zudem wurde auf Grundlage von 15 der MA 7 - Kultur erstellten Vergabe- und Evaluierungskriterien das Förderungsjahr 2019 überprüft und die weitere Förderungswürdigkeit festgestellt.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte Prüfung der in den Förderungsabrechnungen ausgewiesenen Beträge ergab eine Übereinstimmung mit jenen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereines „insert (Theaterverein)“.

Ferner wurde auch die von dem Verein „insert (Theaterverein)“ zu erreichende Eigendeckungsquote von 22 % sowie die zu präsentierenden Produktionen und Aufführungen in den Jahren 2018 und 2019 erreicht.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab keine Beanstandungen in Bezug auf die Förderungsabrechnung der Jahre 2018 und 2019. Festzustellen war, dass die Abrechnung der Förderung des Jahres 2020 zum Prüfungszeitpunkt im Oktober 2021 noch nicht vorlag.

Der Stadtrechnungshof Wien wies diesbezüglich auf die in der Förderungsvereinbarung ausbedungenen Fristen hin, wonach die Förderungsabrechnung spätestens 6 Monate nach Ende des jeweiligen Förderungsjahres der MA 7 - Kultur zu übermitteln ist, diese einzuhalten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 7 - Kultur, den Verein „insert (Theaterverein)“ auf die Einhaltung der vereinbarten Fristen sowie auf die Konsequenzen für den Förderungsnehmenden bei Nichteinhaltung der Förderungsbedingungen hinzuweisen.

8.3.2 Wie bereits im Bericht unter Punkt 5.2.3 und 5.2.4 ausgeführt wurde, war z.T. nicht nachvollziehbar, ob es sich bei den ausgewiesenen Veranstaltungen z.B. um Eigenproduktionen, Koproduktionen oder Wiederaufnahmen u.dgl. handelte. Diese Angaben waren Kriterien der Förderungsvereinbarung der MA 7 - Kultur für den Nachweis und Einsatz der zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der MA 7 - Kultur, beim Verein „insert (Theaterverein)“ auf eine einheitliche und nachvollziehbare Festlegung der einzelnen Veranstaltung, wie z.B. ob es sich um eine Eigen-, Koproduktion oder Wiederaufnahme u.dgl. handelt, hinzuwirken. Damit die Prüfung der Einhaltung der ausbedungenen Voraussetzungen und folglich der widmungsgemäßen Verwendung durch die förderungsgebende Stelle gewährleistet ist.

9. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Im April 2020 gründeten die Obfrau und die ehemalige Kassierin des Vereines „insert (Theaterverein)“ die gemeinnützige „insert Tanz Performance GmbH“, die die Förderung und Verbreitung der darstellenden und bildenden Künste in kreativer, kommunikativer und experimenteller Weise im In- und Ausland bezweckte. Folglich wurde im Jahr 2020 zwischen dem Verein „insert (Theaterverein)“ und der genannten Gesellschaft eine Koproduktionsvereinbarung abgeschlossen. In dieser war festgehalten, dass die „insert Tanz und Performance GmbH“ mit der Entwicklung, Planung, Koordi-

nierung und Umsetzung von öffentlichen Darbietungen (Neuproduktionen und Gastspiele) beauftragt wurde und sich der Verein „insert (Theaterverein)“ um die konzeptionelle Ausrichtung kümmert. Weiters wurde festgehalten, dass die Aufgaben unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftsmäßigkeit durchzuführen waren, sowie die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Wien in Bezug auf die übernommenen Aufgaben einzuhalten waren.

Zudem wurde dem Stadtrechnungshof Wien von der Obfrau des Vereines „insert (Theaterverein)“ angegeben, dass die Gründung der Gesellschaft auch aus steuerlichen Gründen erfolgte.

Festzustellen war, dass der Verein „insert (Theaterverein)“ 100%iger Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH war. Die Stammeinlage und Beträge aus der Koproduktionsvereinbarung wurden vom Verein „insert (Theaterverein)“ einbezahlt. In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien die MA 7 - Kultur darauf hin, künftig auch die gemeinnützige GmbH in die Förderungsabwicklung einzubeziehen. Ferner war auch das Prüfungsrecht des Stadtrechnungshofes Wien für die gemeinnützige Tochtergesellschaft „insert Tanz Performance GmbH“ vorzusehen.

Dementsprechend empfahl der Stadtrechnungshof Wien der MA 7 - Kultur, bei künftigen Förderungsansuchen des Vereines „insert (Theaterverein)“ neben der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ebenso die Jahresabschlüsse der gemeinnützigen Tochtergesellschaft „insert Tanz Performance GmbH“ zu verlangen und auch bei der Prüfung der Förderungsabrechnung die gemeinnützige GmbH miteinzubeziehen.

Ferner wurde der MA 7 - Kultur die Sicherstellung des Prüfungsrechtes des Stadtrechnungshofes Wien für die gemeinnützige Tochtergesellschaft „insert Tanz Performance GmbH“ empfohlen.

Abschließend empfahl der Stadtrechnungshof Wien der MA 7 - Kultur, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen der

Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen miteinzubeziehen und die Umsetzung der an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an den Verein „insert (Theaterverein)“

Empfehlung Nr. 1:

Die Entlastung des ehemaligen Vorstandes wäre vorzunehmen sowie die Beschlussfassung entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 4.1.1).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Über stattgefundene Vorstandssitzungen wären Protokolle anzufertigen und in diesen die Beschlussfassungen entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 4.1.2).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Aus Beweisgründen wären auch die Beschlussinhalte der Generalversammlungen zu dokumentieren, um dadurch u.a. die nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Informationspflichten zu gewährleisten (s. Punkt 4.1.3).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Künftig wäre verstärkt auf die Einhaltung der Bestimmungen des VerG hinsichtlich der Durchführung von jährlichen Rechnungsprüfungen und der Erstellung der Prüfungsberichte zu achten (s. Punkt 4.1.4).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Von den Rechnungsprüfenden ist im Rahmen ihrer Prüfung auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen (s. Punkt 4.1.4).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Die Rechnungsprüfenden wurden bereits informiert.

Empfehlung Nr. 6:

Die in den Statuten normierten Vertretungsregelungen sind einzuhalten sowie wäre bei einer Änderung der Statuten eine möglichst einfache und klare Vertretungsregelung zu schaffen (s. Punkt 4.2).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Ist in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 7:

Im Sinn der Vermeidung einer Sphärenvermischung wäre auf eine klare und transparente Aufgabentrennung zu achten (s. Punkt 5.1).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird umgesetzt. Nebentätigkeiten scheinen nicht mehr in der Statistik auf.

Empfehlung Nr. 8:

Künftig wäre die Veranstaltungsstatistik einheitlich darzustellen, um die Aussagekraft im Zeitreihenvergleich sicherzustellen (s. Punkt 5.2.4).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9:

Mündliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern wären nach Möglichkeit zu verschriftlichen (s. Punkt 5.2.5).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10:

In Anlehnung der IG Kultur Wien wären die Betragsgrenzen für Honorare festzulegen und intern zu verschriftlichen (s. Punkt 6.2.1).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Ist bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11:

Die Produktionsbezeichnungen wären klar zu definieren, um etwaige Interpretationsspielräume auszuschließen (s. Punkt 6.2.2).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12:

Die Vereinsbuchhaltung ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung derart zu führen, dass diese einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann (s. Punkt 6.3.1).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Ist bereits seit dem Jahr 2019 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13:

Künftig ist darauf zu achten, dass die Belege alle erforderlichen Angaben gemäß den Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur beinhalten (s. Punkt 6.3.2).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird bei den aktuellen Rechnungslegungen berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 14:

Die Honorarnoten und Aufwandsentschädigungen sollen alle von der MA 7 - Kultur geforderten Angaben beinhalten (s. Punkt 6.3.3).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird bei den aktuellen Rechnungslegungen berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 15:

Reise- und Fahrtkosten sollen künftig alle geforderten Angaben der MA 7 - Kultur beinhalten (s. Punkt 6.3.4).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Wird bei den aktuellen Rechnungslegungen berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 16:

Künftig wären Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen. In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt werden, sind zur besseren Nachvollziehbarkeit die dafür vorliegenden Gründe zu dokumentieren (s. Punkt 6.4).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Ab jetzt werden Vergleichsangebote ab einem Kaufwert von 4.000,-- EUR eingeholt.

Empfehlung Nr. 17:

Die organschaftlichen Vertretungsregelungen im Zahlungsverkehr wären vereinsintern sicherzustellen und die Aufgaben der Kassierin für eine ordnungsgemäße Geldgebarung im Verein „insert (Theaterverein)“ zu regeln (s. Punkt 6.5).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Die Vereinbarung ist bereits in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 18:

Wichtige organisatorische Regelungen des Compliance-Managementsystems wären zu dokumentieren (s. Punkt 7.).

Stellungnahme des Vereines „insert (Theaterverein)“:

Die Compliance Richtlinien sind bereits vorhanden und an die Mitarbeitenden kommuniziert worden. Der Verein „insert (Theaterverein)“ ist noch auf der Suche nach einer Person für die Whistleblower-Hotline - bis dato wurde noch keine Person gefunden.

Empfehlungen an die MA 7 - Kultur**Empfehlung Nr. 1:**

Darauf zu achten wäre, dass in den Veranstaltungsstatistiken des Vereines „insert (Theaterverein)“ einheitliche und nachvollziehbare Bezeichnungen verwendet werden, die künftig neben einer besseren Aussagekraft auch einen Zeitreihenvergleich sicherstellen (s. Punkt 5.2.4).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet werden.

Empfehlung Nr. 2:

Der Verein „insert (Theaterverein)“ wäre auf die Einhaltung der vereinbarten Fristen sowie auf die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Bedingungen hinzuweisen (s. Punkt 8.3.1).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet werden. Im konkreten Fall darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Verzögerungen pandemiebedingt erklärbar waren und daher entsprechende Fristerstreckungen gewährt wurden.

Empfehlung Nr. 3:

Beim Verein „insert (Theaterverein)“ wäre auf eine einheitliche und nachvollziehbare Festlegung der einzelnen Veranstaltung, wie z.B. ob es sich um eine Eigen-, Koproduktion oder Wiederaufnahme u.dgl. handelt, hinzuwirken. Damit die Prüfung der Einhaltung der ausbedungenen Voraussetzungen und folglich der widmungsgemäßen Verwendung durch die förderungsgebende Stelle gewährleistet sind (s. Punkt 8.3.2).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet werden.

Empfehlung Nr. 4:

Bei künftigen Förderungsansuchen des Vereines „insert (Theaterverein)“ wären neben der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ebenso die Jahresabschlüsse der gemeinnützigen Tochtergesellschaft „insert Tanz Performance GmbH“ zu verlangen und auch bei der Prüfung der Förderungsabrechnung die gemeinnützige GmbH miteinzubeziehen (s. Punkt 9.).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet werden.

Empfehlung Nr. 5:

Das Prüfungsrecht des Stadtrechnungshofes Wien wäre für die gemeinnützige Tochtergesellschaft „insert Tanz Performance GmbH“ sicherzustellen (s. Punkt 9.).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet werden.

Empfehlung Nr. 6:

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen zu verfolgen (s. Punkt 9.).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im März 2022